Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 26.11.2026
Beschlusscontrolling Bürgereingabe
Anregung Friedrich-List-Straße

Beschlusstext des Antrags

Am 10.09.2026 hat die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden Beschluss zum Tagesordnungspunkt 7.1 gefasst:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung um Umsetzung folgender Punkte:
1. Die unverzügliche und dauerhafte Einrichtung eines absoluten Halteverbotes auf der Friedrich-List-Straße im Abschnitt zwischen der Artur-Ladebeck-Straße und dem Bolbrinkersweg.
2. Die unverzügliche Wiederherstellung der durchgezogenen Mittellinie auf der Friedrich List-Straße (siehe beigefügtes Foto).
3. Die unverzügliche Herstellung eines eindeutigen physischen Höhenunterschiedes zwischen Gehweg und Fahrbahn im Bereich der Werkszufahrt Oetker (ggf. durch ein Anheben der Fahrbahn), um die Querung für Fußgängerinnen und Fußgänger klar zu regeln und zu sichern.

-1.Lesung-

Antwort des Amtes für Verkehr

Zu 1) Es wird auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 10.09.2026 zur Bürgereingabe „Verbesserung Verkehrssicherheit Friedrich-List-Straße“ verwiesen. Bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen ist zunächst immer das mildeste Mittel zu wählen. Der Zweck die Friedrich-List-Straße von parkenden Fahrzeugen freizuhalten, um dem LKW-Lieferverkehr von Dr. Oetker problemlos abzuwickeln, wird bereits durch ein zeitlich befristetes absolutes Haltverbot in der Zeit der Anlieferungen (Montag bis Freitag werktags von 7-18 Uhr) erreicht. Ein unbefristetes absolutes Haltverbot ist daher nicht erforderlich und wäre dementsprechend auch nicht verhältnismäßig.

Zu 2) Es wird auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 10.09.2026 zur Bürgereingabe „Verbesserung Verkehrssicherheit Friedrich-List-Straße“ verwiesen. Eine durchgezogene Mittellinie (Verkehrszeichen 295) hat es in der Friedrich-List-Straße nie gegeben. In der Vergangenheit war im Anfangsbereich eine Leitlinie (Verkehrszeichen 340) markiert. In der laufenden Sachbearbeitung ist aufgefallen, dass diese schon in der Tempo-30-Zone lag bzw. noch hinter dem Verkehrszeichen markiert war. Da gem. § 45 Abs. 1c S. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) Leitlinien (Verkehrszeichen 340) nicht erlaubt sind, wurde ein Teil der Leitlinie demarkiert und das Verkehrszeichen der Tempo 30-Zone auf Höhe des Radfahrschutzstreifens versetzt. Eine Wiederherstellung der vorherigen Leitlinie wäre rechtswidrig.

Zu 3) Die Situation im Bereich der Werkszufahrt von Dr. Oetker wurde gemeinsam mit Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger nochmals betrachtet. Es wird auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 10.09.2026 zur Bürgereingabe „Verbesserung Verkehrssicherheit Friedrich-List-Straße“ verwiesen. Die Belastung durch den Anlieferverkehr lässt eine klassische, abgesenkte Grundstückzufahrt nicht zu. Es handelt sich jedoch dennoch baulich eindeutig um eine Zufahrt, die bereits durch Markierungen (hälftige Fußgängerfurt, hellgraue Unterlegung der Laufbahn) zusätzlich verdeutlicht ist. Um die Situation aber für alle Verkehrsteilnehmenden (Fußgehende, Speditionsunternehmen, die Dr. Oetker beliefern und häufig wechselnde Fahrer haben sowie Mitarbeitende von Dr. Oetker) noch einmal zu verdeutlichen, wird nun die Fußgängerfurt auch auf der anderen Seite mit einer Markierung sowie auf der Furt mit

Fußgänger-Piktogrammen versehen, damit nochmals mehr auf den Fußverkehr wie z.B. Schüler und Schülerinnen geachtet wird. Eine bauliche Umgestaltung ist hier jedoch nicht möglich.